

Stuttgart, 24.09.2021

Kindertagespflege Qualifizierung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	öffentlich	27.09.2021
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	13.10.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.10.2021

Beschlussantrag

1. Von den inhaltlichen Veränderungen der neuen Verwaltungsvorschrift Baden-Württemberg zur Kindertagespflege (VwV KTP, 06.04.2021) wird Kenntnis genommen.
2. Der Fortführung des seit 2019 erprobten Qualifizierungskonzeptes in den Jahren 2022 und 2023 mit folgenden Maßgaben wird zugestimmt:
 - 2.1 Fortführung der Personalkostenförderung von je einer kontinuierlichen Kursbegleitung im Umfang von 60 % VZK (S 12) bei den beiden Trägern als zentrales Qualitätsmerkmal
 - 2.2 Das Jugendamt wird beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der nach §76 SGB VIII zu übertragenen Aufgaben durchzuführen.
Die Beschlussfassung für die Trägerschaft erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss.
 - 2.3 Ermächtigung der Verwaltung zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans im Umfang von 100 % VZK (EG 10) im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 für die neuen Anforderungen an die Ausgestaltung der Kindertagespflege, die Begleitung der organisatorischen Neustrukturierung sowie für den Aufbau und die Pflege neuer Kooperationen.

Begründung

1. Veröffentlichung der neuen VwV

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Kindertagespflege Baden-Württemberg (VwV Kindertagespflege) wurde am 06. April 2021 bekannt gegeben.

Die Zentralen Änderungen der VwV sind:

- Die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson wird von 160 Unterrichtseinheiten (UE) auf 300 UE erweitert, eine Vermittlung ist nach 50 UE möglich (auch für die Großtagespflege, zuvor 102 UE).
- Die Qualifizierung für Fachkräfte wird von 30 UE auf 50 UE erweitert.
- Der Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen ist nun unabhängig vom Ort möglich, d.h. die Betreuung in Großtagespflege kann auch im Haushalt einer der Tagespflegepersonen stattfinden.
- Auch Großtagespflegestellen ohne Fachkraft können mit ausreichender praktischer Erfahrung und einer Weiterqualifikation einer der beiden Betreuungspersonen anstelle der bisher 7 bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreuen.
- Die Anzahl an jährlichen Fortbildungen wird von 15 UE auf 20 UE erweitert, die Themen Kinderschutz, Kindeswohl, Kinderrechte und Erste Hilfe erhalten mehr Bedeutung.
- Die Anzahl der möglichen Betreuungsverträge, die eine Tagespflegeperson abschließen darf, wird von 8 auf 10 erweitert. Beim Zusammenschluss mehrere Kindertagespflegepersonen erhöht sich die Zahl von 12 auf 15.

Das Land Baden-Württemberg ändert ab 2021 mit dieser VwV sein bisheriges Qualifizierungskonzept und erweitert die Qualifizierung nach dem Vorbild des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuches (QHB) von 160 UE auf 300 UE. Die Umstellung auf das neue Qualifizierungskonzept wird mithilfe des Projekts „Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege“, durchgeführt vom Landesverband Kindertagespflege, vom 01.01.2021 bis 15.12.2023 erprobt. Für die Finanzierung der hinzukommenden 140 UE stellt das Land Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zur Verfügung (max. 42.000 €).

Das neue Qualifizierungskonzept des Landes übernimmt zwar wesentliche Inhalte aus dem ursprünglichen QHB, führt aber leider den kompetenzorientierten Ansatz nicht überzeugend fort und verzichtet auf nachweislich erfolgreiche Instrumente und Methoden, die im Rahmen der Durchführung des Bundesprogramms identifiziert wurden.

2. Derzeitige Situation der Qualifizierung in Stuttgart

Die Kindertagespflege der Landeshauptstadt Stuttgart nimmt seit 2019 am Bundesprogramm ProKindertagespflege teil (GRDRs 245/2019 und 950/2020). Beide Träger, das Jugendamt und die bisherigen Kursteilnehmenden sind überzeugt vom vorgegebenen Qualifizierungskonzept und der Einführung der kontinuierlichen

Kursbegleitung (KKB), dem Team-Teaching und dem persönlichen Austausch während der Hospitation der Teilnehmenden bei erfahrenen Kindertagespflegepersonen:

- Der inhaltliche Aufbau des Qualifizierungshandbuchs (QHB) gewährleistet eine umfassende Vorbereitung der angehenden Kindertagespflegepersonen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit. Der Vermittlung von rechtlichen Grundlagen sowie den Themen Kinderschutz, Selbständigkeit, Eingewöhnung und dem Förderauftrag kommen eine zentrale Bedeutung zu. Während der Qualifizierung bieten regelmäßige Reflexionsmodule die Grundlage, sich entsprechend der individuellen Bedürfnisse weiterzuentwickeln und neue Kompetenzen zu erwerben und zu vertiefen.

Die tätigkeitsvorbereitenden 160 UE schließen mit einem Kolloquium ab, nach Vollendung der 300 UE erhalten die Teilnehmenden erneut die Gelegenheit, ihre Lernergebnisse u.a. anhand der Bearbeitung einer Dilemma-Situation zu präsentieren.

- Die Kontinuierliche Kursbegleitung plant, organisiert und begleitet die Qualifizierungskurse, sie ist die zentrale Ansprechperson für Teilnehmende und Referierende. Durch ihre kontinuierliche Anwesenheit kann sie bei Bedarf auf den Verlauf des Kurses einwirken.

Die KKB unterstützt die Kursteilnehmenden fachlich und persönlich vor und während der Qualifizierung und der Gründungsphase der Kindertagespflegestelle, sie ist somit als Bindeglied innerhalb der Organisation sowie übergreifend ein zentrales Qualitätsmerkmal.

Die Verortung der KKB beim Träger und somit bei der Fachberatung wird als überaus gewinnbringend angesehen, da Erfahrungen aus der Akquise und den Kursen direkt diskutiert, reflektiert und gegebenenfalls angepasst werden können.

Der inzwischen vertraute Erfahrungsaustausch der KKB mit der Koordinierungsstelle beim Jugendamt bereichert die Zusammenarbeit und fördert die Qualität der Kindertagespflege in Stuttgart.

Die KKB kann die persönliche und fachliche Eignung der Teilnehmenden und deren Entwicklung während der Kursdauer differenziert wahrnehmen, dadurch ist eine qualitativ hochwertigere Eignungseinschätzung möglich als früher.

- Das Team-Teaching (Anwesenheit von KKB und einer weiteren referierenden Person) bietet die Gelegenheit, individuell auf den Bedarf der Teilnehmenden einzugehen und Inhalte entsprechend anzupassen und spontan mit den Referierenden umzusetzen. Das vielfältige methodische Vorgehen schafft mehr Abwechslung und Offenheit bei den Teilnehmenden und gibt Raum für individuelles Lernen nach persönlichen Neigungen und im eigenen Tempo.

Die Vermittlung der Kursinhalte durch mehrere Personen und mithilfe unterschiedlicher Methodik ermöglicht und fördert die Selbstwahrnehmung und Reflexion des eigenen Denkens und Handelns und bietet die Grundlage für den kompetenzorientierten Ansatz. Auch die Referierenden profitieren: Verschiedene Herangehensweisen zur Vermittlung von Wissen können wahrgenommen und genutzt werden, die Kommunikation und Kooperation untereinander wird gefördert.

- Das Praktikum im Umfang von 80 UE in einer Kindertagespflegestelle und ggf. Kita bietet den Teilnehmenden einen praktischen Einblick in ihre künftige Tätigkeit und die Möglichkeit zu Reflexion, Austausch und Vernetzung. Zudem fördert

das Praktikum die aktive Auseinandersetzung mit den Vorstellungen zur Umsetzung der eigenen Kindertagespflegestelle.

Der Kontakt zwischen Kursteilnehmenden und tätigen Kindertagespflegepersonen wird beiderseits als sehr bereichernd empfunden.

- Die im QHB vorgesehenen 140 UE Selbstlerneinheiten ermöglichen gezielte Weiterentwicklung nach individuellen Bedarfen und fördern selbstreguliertes Lernen. Die Selbstlerneinheiten dienen ferner der Festigung des Gelernten und unterstützen vor allem den Transfer in die Praxis.

In Stuttgart wird die Pflegeerlaubnis nach 160 UE ausgestellt. Das Qualifizierungskonzept des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ teilt die Auffassung, dass mindestens 160 UE absolviert werden müssen, um sich vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege anzueignen und die für die Erteilung der Pflegeerlaubnis notwendige Eignung zu erwerben.

Die im Landesprogramm vorgesehene Aufteilung der Qualifizierung in 50 UE tätigkeitsvorbereitend und 250 UE tätigkeitsbegleitend erfüllt die Anforderungen an die o.a. Vermittlung vertiefter Kenntnisse unserer Auffassung nach nicht, wesentliche qualitätsbildende Inhalte und Methoden wurden nicht in das neue Konzept adaptiert:

- Die KKB führt lediglich als Referierende durch die Qualifizierungskurse, der Anteil der externen Referierenden wird auf max. 80 UE eingegrenzt. Die KKB muss als Referierende eine große Bandbreite an unterschiedlichen Inhalten als Fachfrau/-mann vermitteln können. Ein Team-Teaching ist nicht mehr durchführbar (wird nicht finanziert).
- Ein umfangreiches tätigkeitsvorbereitendes Praktikum in einer Kindertagespflegestelle bzw. einer Kita ist nicht mehr beabsichtigt. Erst tätigkeitsbegleitend ist eine Praxisphase von 8 UE vorgesehen, die auf die bereits stark gekürzte Anzahl der Selbstlerneinheiten angerechnet wird.
- Im Vergleich zum bisher erprobten Konzept beinhaltet das Landesprogramm lediglich 34 UE Selbstlerneinheiten am Ende der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung als Vorbereitung auf das Kolloquium, das ausschließlich nach Durchlaufen der 300 UE zu absolvieren ist.
- Fachkräfte können nach Absolvieren von 50 UE ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnehmen. Diese werden (wohl aus Kostengründen) in die ersten 50 UE integriert; bisherige Erfahrungen zeigen, dass die erfahrenen Fachkräfte andere Bedarfe an die Qualifizierung haben und besonders auf den Aufbau der Selbstständigkeit vorbereitet werden wollen. Im ersten Teil des Kurses sind nur 5 UE zum Businessplan vorgesehen, Teil 2 mit 29 UE folgt erst im tätigkeitsbegleitenden Kurs.
- Nach Abschluss der tätigkeitsvorbereitenden 50 UE ist lediglich eine Reflexion mit 1 UE vorgesehen; eine damit abschließende Beurteilung von Eignungskriterien, die einen Rechtsanspruch auf eine Pflegeerlaubnis für 5 Kinder auf 5 Jahre beinhaltet, erscheint nur schwerlich zu begründen.

Das Qualifizierungskonzept des Bundesprogramms hat sich bewährt. Die Träger haben mit hohem zeitlichen Einsatz und persönlichem Engagement die Abläufe und Inhalte sowie Methodik und Didaktik der neuen Qualifizierung erarbeitet und über 2 Jahre erprobt.

Der dadurch erreichte hohe Qualitätsstandard soll auch nach Ende des durch den Bund geförderten Projekts (zum 31.12.2021) unbedingt beibehalten und die Qualifizierung in der Form 160 UE tätigkeitsvorbereitend / 140 UE tätigkeitsbegleitend verankert und in dieser Weise fortgeführt werden.

2.1 Förderung der Personalkosten KKB

Die Personalkostenförderung bei beiden Trägern wird zur Finanzierung der KKB weitergeführt, damit jährlich pro Träger je ein Kurs mit 300 UE im Team-Teaching und ein Fachkräfte-Kurs durchgeführt werden kann. Die Stellenanteile werden von je 50 % auf je 60 % erhöht. Dies ist folgendermaßen zu begründen:

- Mit der Erweiterung der jährlichen Fortbildungskurse von 15 auf 20 UE für aktive und passive Kindertagespflegepersonen entsteht ein zusätzlicher Bedarf.
- Die Fachkräfte-Qualifizierung ist inhaltlich auf 50 UE zu erweitern und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.
- Auch die jährlichen Fortbildungen und Gesprächskreise mit den Tagespflegepersonen sollen zukünftig im Tandem erfolgen, um u.a. mit dem Thema Kinderschutz (z.B. Nähe / Distanz, Partizipation) die Tagespflegepersonen weiter zu schulen und einen zentralen Beitrag zur erfolgreichen Qualitätssteigerung zu leisten.

Zusätzlich zu den geplanten Qualifizierungs- und Fortbildungskursen ist eine Teilnahme am Landesprogramm zur Weiterqualifikation von bereits tätigen Tagespflegepersonen (140+) geplant mit dem Ziel, auch diese kompetenzorientiert weiter zu fördern und die Vernetzung, Unterstützung und Qualität der Arbeit der bestehenden Tagespflegepersonen zu erhöhen. Die Träger bewerben sich als Qualifizierungsanbieter direkt beim Landesverband Kindertagespflege und sind für die Planung und Durchführung der Kurse eigenverantwortlich. Die maximale Förderung für die Träger für einen 140+Kurs beträgt 39.000 € und beinhaltet Personal- und Sachkosten inklusive einer Prämie für die Teilnehmenden. Diese Landesförderung erfolgt unabhängig der oben genannten städtischen Förderung der Personalkosten.

Mit GRDRs 442/2004 wurde beschlossen, das Angebot der Kindertagespflege in Stuttgart von zwei Trägern ausführen zu lassen – der Tagesmütterbörse des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. und der Tagesmütter und Pflegeeltern Stuttgart e.V.

Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben stehen jedem Träger 4,3 Fachstellen und 0,5 Verwaltungskraft zur Verfügung; als zentrale Aufgaben wurden die Vermittlung von Kindertagespflegestellen, Gruppenangebote für Eltern, Erstberatung von Interessierten, Eignungsprüfung, Akquise und Qualifizierungsangebote festgelegt. Zugrunde gelegt wurde ein Betreuungsschlüssel von 1:95 Kindertagespflegeverhältnisse für die Begleitung und Vermittlung von mindestens 300 Kindertagespflegeverhältnissen und die Durchführung von 600 UE für die Qualifizierung.

2.2 Bedarf zur Neustrukturierung

Die Änderungen in der VwV, die Erweiterung der Qualifizierung und nicht zuletzt die gesteigerten Anforderungen an Kinderschutz, Beratung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen und der Qualifizierungs- und Qualitätsoffensive erfordern eine an die neuen Gegebenheiten angepasste Aufgabenbeschreibung und damit eine neue Ausschreibung der zu übertragenen Aufgaben.

- Um möglichst viele Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren, müssen alternative Kursformen zu attraktiven Kurszeiten angeboten werden sowie neue Zielgruppen identifiziert und erreicht werden. Derzeit ist das Kursangebot der Träger identisch und auf die Vormittage der Werkstage begrenzt. Auch eine Kooperation mit einem externen Bildungsträger, der ausschließlich qualifiziert und modellhaft spezifische Kurszeiten anbietet, ist denkbar.
- Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Trägern hat sich vertrauensvoll entwickelt und soll weiter intensiviert werden. Die Mitarbeiterinnen der Kindertagespflege beim Jugendamt sind bereits als Referierende in der Qualifizierung und bei der Bearbeitung von Beschwerden tätig. Eine aktivere Rolle ist auch bei den geplanten jährlichen Hausbesuchen, bei den jährlichen Fortbildungen und den Gesprächskreisen geplant.
- Dafür müssen vor der Ausschreibung Ziele, Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten überdacht und neu geplant, formuliert und zwischen den Beteiligten ausdifferenziert werden.

Die Kindertagespflege in Stuttgart muss nicht nur angesichts der neuen Qualifizierung, sondern auch anlässlich der Auswirkungen der Pandemie neu betrachtet werden. Gesetzliche Aufträge, Vorstellungen der Beteiligten, fehlende Betreuungsplätze und veränderte Bedarfe gilt es miteinander in einen guten Einklang zu bringen. Dafür sollen die nächsten beiden Jahre genutzt werden.

2.3 Personalkosten einer Koordinierungsstelle beim Jugendamt

Dieser Prozess der erneuten Strukturierung und die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung neuer Kooperationen verlangt eine zentrale Koordinierung im Jugendamt, um alle Abläufe bestmöglich zu gestalten. Die Koordinatorin des Bundesprogramms hat sich als Schnittstelle und Bindeglied zwischen allen Beteiligten bereits tiefe Einblicke in alle Aufgaben und Themen verschafft und wird als Projektmanagement und Prozessbegleitung die bevorstehende Entwicklung planen und moderieren.

Parallel dazu soll sie Kooperationen mit zukünftigen Qualifizierungsanbietern aufbauen, wie z.B. mit einer Fachschule für Sozialpädagogik, um die Qualifizierung zur Tagespflegeperson in die Erzieher*innen-Ausbildung zu integrieren.

Die Koordinatorin wird sich auch mit der Schaffung von Anreizen zur Weiterqualifikation der bereits tätigen Tagespflegepersonen mit dem Ziel der Professionalisierung der Kindertagespflege beschäftigen und mit den Beteiligten Ideen entwickeln.

Die bereits während des Bundesprogramms aufgebaute Öffentlichkeitsarbeit soll weiterhin professionell begleitet werden, u.a. die Fortführung, Verwaltung und Aktualisierung der projektbedingt publizierten Webseite, die Erstellung von Newslettern für Tagespflegepersonen und eine neue Zielgruppenansprache durch Verlagerung der Zielgruppe.

Für die neue Qualifizierungsform müssen dauerhaft Praktikumsstellen für Teilnehmende der Qualifizierung gefunden und Kontakte zu Tagespflegepersonen und Kitas gepflegt und ausgebaut werden. Mentor*innen-Schulungen sind regelmäßig zu organisieren und zu koordinieren.

Weitere Aufgaben für die Koordinierungsstelle im Jugendamt sind die

- Begleitung bei der Überführung von analog vermittelten Inhalten der Qualifizierung in die digitale Umsetzung (Koordinierungsstelle als Multiplikator)
- Implementierung der neuen Aufgaben aus der VwV (u.a. Kinderschutz und Kinderrechte, Inklusion, Kindertagespflege 6- bis 14-Jähriger)
- Lokale und (über-)regionale Vernetzung (Regionaltreffen, Arbeitskreistreffen)

Es besteht also weiterhin Bedarf an Personalressourcen im Umfang von 100 % einer Vollzeitkraft (EG 10 TVöD) zur Umsetzung der oben aufgeführten Herausforderungen. Bisher erfolgte die Aufgabenwahrnehmung der Koordinierungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms „ProKindertagespflege“ vom 01.07.2019 bis 31.12.2021 (GRDrs 245/2019), das nicht weitergeführt wird. Die Finanzierung erfolgt nun durch Mittel der Stadt. Hierfür fallen Personalkosten in Höhe von 72.400 EUR (Rundschreiben 13/2021 Kosten eines Arbeitsplatzes) an.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Verbesserung der Kindertagespflege in Stuttgart wurde zum DHH 2018/2019 ein Budget in Höhe von 400 TEUR bereitgestellt. Dieses Budget wird teilweise zur Finanzierung herangezogen.

Die Aufwendungen in Höhe von jährlich 153.800 EUR (Personalkosten i.H.v. 72.400 EUR sowie Förderung der KKB i.H.v. 81.400 EUR) in den Jahren 2022 und 2023 werden im THH 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103657 Finanzielle Förderung/Übernahme von Teilnahmebeiträgen, Kontengruppe 43100 – Zuweisungen und Zuschüsse gedeckt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>